



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Verbraucherschutz

Stellenausschreibung

Nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt vom 8. April 2024 (JMBl. LSA S. 257 f.) sind im Land Sachsen-Anhalt bis zu drei Stellen für

Notarassessoren und Notarassessorinnen (m/w/d)

zu besetzen.

Von den Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d) wird mindestens die Note „vollbefriedigend“ in einer der beiden juristischen Staatsprüfungen erwartet.

Das Bewerbungsverfahren richtet sich nach der Bundesnotarordnung und Teil II Abschn. A der AV des MJ zur Ausführung der Bundesnotarordnung und der Dienstordnung für Notarinnen und Notare vom 3. Dezember 1998 (JMBl. LSA S. 499), zuletzt geändert durch AV vom 7. Dezember 2021 (JMBl. LSA S. 235).

Für die persönliche und fachliche Eignung unter Berücksichtigung der die juristische Ausbildung abschließenden Staatsprüfung werden gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 der Bundesnotarordnung grundsätzlich nur solche Umstände berücksichtigt, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist vorliegen. Eine Ausnahme ist gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 der Bundesnotarordnung für das Bestehen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung und die Vorlage dessen Zeugnisses bestimmt. Hierfür ist der Zeitpunkt der behördlichen Entscheidung über die Besetzung der Stellen maßgeblich.

Bewerbungsunterlagen können telefonisch unter 0391 568970 oder schriftlich bei der Notarkammer Sachsen-Anhalt, Hegelstraße 26, 39104 Magdeburg, angefordert werden.

Bewerbungen sind bis zum 30. Mai 2024 an das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt zu richten und in zwei Ausfertigungen mit Anlagen bei der Notarkammer Sachsen-Anhalt einzureichen.